

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 430/2004

Sitzung vom 16. Februar 2005

265. Anfrage (MRI an der Universität Zürich)

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat am 29. November 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss dem Amtsblatt des Kantons Zürich vom 1. Oktober 2004 hat die Universität Zürich ein «Ultrahochfeld Magnetresonanz Imaging (MRI) System» zum Preis von 11,6 Millionen Franken angeschafft. Vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Mittel und der laufenden Sparprogramme ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Anschaffung dieses Gerätes nicht bewilligungspflichtig? Wenn ja, wer hat die Bewilligung erteilt beziehungsweise den Entscheid über die Anschaffung getroffen?
2. Müsste ein Beschaffungsvorhaben von 11,6 Millionen Franken gemäss Submissionsrecht und bilateralen Verträgen nicht öffentlich ausgeschrieben werden?
3. Steht die Anschaffung dieses Gerätes in Zusammenhang mit einer Berufung? Wenn ja, um welche Professur handelt es sich?
4. Der Einsatz von Ultrahochfeld-MRI-Systemen beschränkt sich auf einen engen Forschungsbereich sowie auf einen relativ beschränkten Patientenkreis. Da an der Universität und der ETH Zürich bereits ein 3 Tesla-Gerät steht, stellt sich die Frage, ob hier eine weitere «Aufrüstung» nötig ist beziehungsweise ob und wie die entsprechende Forschung koordiniert wird?
5. Sind Studien zum Einsatz dieses neuen Gerätes bekannt? Können schädigende und gefährliche Nebenwirkungen für die Probanden respektive das Personal ausgeschlossen werden? Was kostet die Abschirmung des Gerätes und die Installation?
6. Werden auf Grund der Anschaffung des neuen Systems andere Geräte stillgelegt? Wo soll das neue Gerät stehen?
7. Wie wird das Gerät finanziert? Werden Stiftungsgelder eingesetzt? Wenn ja, welche Stiftung? Wie setzt sich der Stiftungsrat zusammen? Wie lautet der Stiftungszweck?
8. Wie hoch sind die Infrastruktur- und Betriebskosten? Wer trägt diese Kosten?
9. Steht genügend ausgebildetes Personal zum Betrieb des Gerätes zur Verfügung? Müssen neue Stellen für den Betrieb des Gerätes geschaffen werden?

10. Wie stark sind die zur Verfügung stehenden MRI 1,5 und 3 Tesla ausgelastet? Werden diese Geräte auch abends oder am Wochenende eingesetzt?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Ultrahochfeld Magnetresonanz Imaging (MRI) System mit einer Feldstärke von Tesla 7 wird von der Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) gemeinsam beschafft. Der Universitätsrat hat am 15. Juni 2004 die Anschaffung beschlossen. Die Schulleitung der ETH Zürich hat der Beschaffung am 7. September 2004 zugestimmt.

Zu Frage 2:

Es sollen weltweit drei Geräte als Prototypen gebaut und gemeinsam mit der Herstellerfirma weiterentwickelt werden. Diese Geräte sollen an einer englischen und an einer amerikanischen Universität sowie am gemeinsamen Institut für Biomedizinische Technik (IBT) der Universität und der ETH Zürich zum Einsatz kommen. Gestützt auf § 10 lit. h. der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (LS 720.11) wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Die erwähnte Bestimmung sieht vor, dass ein Auftrag direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden kann, wenn es um Leistungen geht, die im Rahmen eines Forschungs-, Versuchs- oder Neuentwicklungsprogramms erstmals angefertigt werden, wie z. B. Prototypen.

Zu Frage 3:

Die Beschaffung steht in keinem direkten Zusammenhang mit einer Berufung.

Zu Frage 4:

Das Potenzial von MRI ist durch die Entwicklung von neuen Verfahren erheblich erweitert worden. Es können nicht nur Strukturen dargestellt, sondern auch Funktionen von Geweben und Organen erfasst werden, z. B. Nerven- und Muskelfasern in Gehirn und Herz, Blutfluss in Geweben, Stoffwechselforgänge und Umsatz von Neurotransmitter-Substanzen. Das IBT, insbesondere die Fachgruppe Biophysik, hat sich eine internationale Spitzenstellung erarbeitet. Das neue MRI-System mit 7 Tesla Feldstärke weist ein grosses Potenzial für innovative neurowissenschaftliche Forschung auf. Insbesondere für funktionelle Untersuchungen des Gehirns wird die Höchstfeldtechnologie Vorteile bringen und neue Perspektiven eröffnen.

Zu Frage 5:

Die Wirkungsweise der Magnetfeldtechnik ist gut untersucht. Nach dem heutigen Stand der Kenntnis sind keine schädigenden Einflüsse feststellbar. Eine Abschirmung ist dennoch notwendig, damit die Magnetfelder die Funktion anderer Geräte – z. B. Herzschrittmacher – nicht stören. Die Abschirmung ist im Beschaffungspreis enthalten.

Zu Frage 6:

Es werden keine anderen Geräte stillgelegt. Das neue Gerät wird in den Räumlichkeiten des IBT am Universitätsspital Zürich stehen.

Zu Frage 7:

Das Ultrahochfeld Magnetresonanz Imaging System kostet insgesamt 11,6 Mio. Franken. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Universität: 2,1 Mio. Franken

ETH Zürich: 2,1 Mio. Franken

Stiftungen 4,1 Mio. Franken

Industriebeitrag: 3 Mio. Franken

Drittmittelkonto Dienstleistungen: 0,3 Mio. Franken

Gemäss Universitätsförderungsgesetz vom 8. Oktober 1999 (SR 414.20) kann bei diesem Vorhaben mit einem Beitrag des Bundes von 1,455 Mio. Franken gerechnet werden.

Zu Frage 8:

Zu den Beschaffungskosten sind zusätzlich 2,18 Mio. Franken für Umbau und Reserven vorgesehen. Die betrieblichen Folgekosten werden auf jährlich Fr. 500 000 geschätzt. Fr. 250 000 davon werden aus Einnahmen von Dienstleistungen finanziert. Der restliche Betrag von Fr. 250 000 wird je zur Hälfte von der Universität und der ETH Zürich übernommen.

Zu Frage 9:

Es steht ein eingespieltes Team des IBT zur Verfügung, das auch die weiteren Forschungsgeräte des Instituts betreibt. Die übrigen Personalkosten werden im Rahmen von Forschungsprojekten finanziert.

Zu Frage 10:

Die beiden Geräte werden werktags von 7 bis 22 Uhr benützt, häufig auch in noch späteren Nachtstunden und am Wochenende, insgesamt je rund 3500 Stunden pro Jahr.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi